

ZT Zahntechnik Zeitung
KN Kieferorthopädie Nachrichten

MEDIADATEN 2018

Preisliste gültig ab 01.01.2018



Die Titelcharakteristik der ZT Zahntechnik Zeitung



Die ZT Zahntechnik Zeitung ist das einzige unabhängige Zeitungsformat mit dem Schwerpunkt aktuelle Berufspolitik und Laborführung in der Zahntechnik. Das Nachrichtenblatt erscheint 12 Mal pro Jahr und orientiert sich am Informationsbedürfnis des gesamten Zahntechnik-Labors. Neben der fachlichen Qualifikation ist die aktuelle Beurteilung gesundheitspolitischer und berufspolitischer Entwicklungen mehr denn je entscheidend für den langfristigen Erfolg des Zahntechnik-Labors. Die branchenerfahrene Redaktion der ZT Zahntechnik Zeitung dokumentiert und interpretiert in den Ressorts Politik, Wirtschaft, Technik und Service die Entwicklung des Dentalmarkts und gibt dem Zahntechniker

wichtige Impulse für den Laboralltag sowie für die strategische Positionierung im wachsenden Wettbewerbsumfeld. Analysen, Hintergrundberichte und Expertenkommentare zu politischen, wirtschaftlichen und zahntechnischen Entwicklungen bilden die journalistische Grundlage für den hohen Nutzwert. Die ZT Zahntechnik Zeitung positioniert sich als meinungsbildendes Medium der Zahntechnik und als unverzichtbarer Werbeträger der Dentalindustrie.

Nutzen Sie den parallel erscheinenden Newsletter ZAHNTECHNIK ZEITUNG
(7.000 Empfänger, Stand Mai 2017)



Ständige Redaktionsthemen und Rubriken mit Schwerpunktthemen

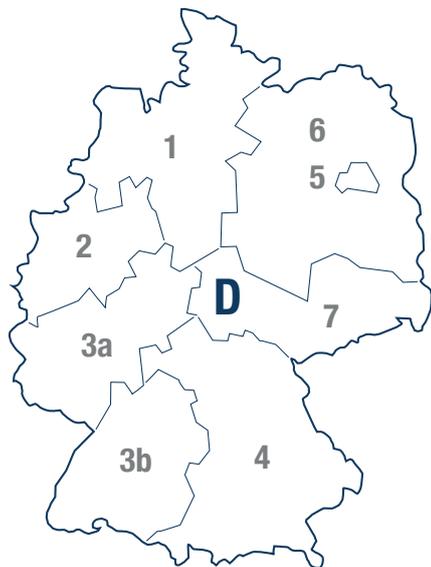
News	Aktuelle Meldungen aus der Gesundheits- und Landespolitik mit Kommentaren und Analysen, Berichte aus den Verbänden, Innungen und Ausschüssen
Wirtschaft	Informationen und Konzepte zu Strategie, Marketing, Management, Betriebswirtschaft, Finanzierung, Personalführung, Kommunikation und Recht im Dentallabor
Technik	Fachartikel, Erfahrungsberichte, Anwenderberichte, Fallpräsentationen, Trends in der Zahntechnik, Berichte aus der Industrie und Produktinnovationen
Service	Kongressberichterstattung, Aus- und Fortbildungstermine, Jubiläen und Personalien, Buchtipps, Kleinanzeigenteil und Stellenanzeigen
Produkte	Vorstellungen, Innovationen und Dentalprodukte
Extra	Sonderveröffentlichungen zu aktuellen Themen und im Auftrag

Erscheinungstermine ZT Zahntechnik Zeitung

Auflage: 8.000 Exemplare

AUSGABE	REDAKTIONSSCHLUSS	ANZEIGENSCHLUSS	ERSCHEINUNGSTERMIN
1/2018	08. Dezember 2017	22. Dezember 2017	12. Januar
2/2018	26. Januar	02. Februar	16. Februar
3/2018	23. Februar	02. März	16. März
4/2018	23. März	29. März	13. April
5/2018	27. April	04. Mai	18. Mai
6/2018	25. Mai	01. Juni	15. Juni
7+8/2018	20. Juli	27. Juli	10. August
9/2018	17. August	24. August	07. September
10/2018	14. September	21. September	05. Oktober
11/2018	12. Oktober	19. Oktober	02. November
12/2018	09. November	16. November	30. November

Verbreitungsanalyse



- 1** Hamburg, Bremen,
Schleswig-Holstein, Niedersachsen
- 2** Nordrhein-Westfalen
- 3a** Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- 3b** Baden-Württemberg
- 4** Bayern
- 5-7** Berlin und neue Bundesländer

WIRTSCHAFTSRAUM	DRUCKAUFLAGE	
		Exemplare
Deutschland		8.000
GESAMTVERBREITUNG DEUTSCHLAND		
	%	Exemplare
Nielsen-Gebiet 1	14,0	1.117
Nielsen-Gebiet 2	21,4	1.712
Nielsen-Gebiet 3a	14,1	1.132
Nielsen-Gebiet 3b	13,8	1.102
Nielsen-Gebiet 4	16,3	1.302
Nielsen-Gebiet 5-7	16,0	1.285
Tatsächlich verbreitete Auflage (TvA)	95,6	7.650

Die Titelcharakteristik der KN Kieferorthopädie Nachrichten



Die KN Kieferorthopädie Nachrichten sind das monatlich erscheinende Nachrichtenformat für Fachzahnärzte von Kieferorthopädie.

Im Vordergrund der aktuellen Berichterstattung steht die permanente fachliche kieferorthopädische Fortbildung auf hohem internationalen Niveau. Kieferorthopäden aus aller Welt schreiben für ihre Kollegen. In leicht lesbarer Nachrichtenform wird dem Prak-

tiker ein schneller Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Fortschritt der jeweiligen Fachrichtung vermittelt und in die gesundheitspolitischen Marktverhältnisse eingeordnet.

Mit dem Prinzip „vom Spezialisten für den Spezialisten“ bereichern die KN Kieferorthopädie Nachrichten die wissenschaftliche Fachberichterstattung und tragen so zur Erfolgssicherung der gesamten Branche maßgeblich bei.

Nutzen Sie den parallel erscheinenden Newsletter KIEFERORTHOPÄDIE NACHRICHTEN
(2.500 Empfänger, Stand Mai 2017)



Ständige Redaktionsthemen und Rubriken mit Schwerpunktthemen

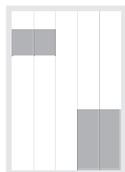
Wissenschaft	Neueste Entwicklungen aus der nationalen sowie internationalen Fachwelt in Form von Artikeln, Studien, Fallpräsentationen, Abstracts und Anwenderberichten
Praxismanagement	Informationen und Konzepte zu Strategie, Marketing, Management, Betriebswirtschaft, Finanzierung, Personalführung, Kommunikation und Recht in der KFO-Praxis
Berufspolitik	Aktuelle Meldungen aus der Gesundheits- und Standespolitik mit Interviews, Kommentaren und Analysen, Berichten aus den Verbänden, Fachgesellschaften und Ausschüssen
Produkte	Trends in der Kieferorthopädie, Berichte aus der Industrie, Produktinnovationen und Marktübersichten
Service	Kongressberichterstattung, Aus- und Fortbildungstermine, Jubiläen und Personalien, Buchtipps, Kleinanzeigenteil und Stellenanzeigen

Erscheinungstermine und Kongressausgaben KN Kieferorthopädie Nachrichten

Auflage: 4.000 Exemplare

AUSGABE	REDAKTIONSSCHLUSS	ANZEIGENSCHLUSS	ERSCHEINUNGSTERMIN	KONGRESSAUSGABEN
1+2/2018	02. Januar	26. Januar	09. Februar	
3/2018	26. Januar	23. Februar	09. März	
4/2018	23. Februar	23. März	06. April	
5/2018	23. März	20. April	04. Mai	Vorschau AAO-Kongress 04.–08. Mai 2018, Washington/USA
6/2018	04. Mai	01. Juni	15. Juni	Nachlese AAO-Kongress, Washington/USA Vorschau EOS-Kongress 17.–20. Juni 2018, Edinburgh/Schottland
7+8/2018	15. Juni	27. Juli	10. August	Nachlese EOS-Kongress, Edinburgh/Schottland
9/2018	27. Juli	24. August	07. September	
10/2018	24. August	21. September	05. Oktober	Vorschau DGKFO-Kongress 10.–13. Oktober 2018, Bremen
11/2018	05. Oktober	02. November	16. November	Nachlese DGKFO-Kongress, Bremen
12/2018	02. November	30. November	14. Dezember	

Anzeigenformate und -preise ZT Zahntechnik Zeitung, KN Kieferorthopädische Nachrichten (B x H)



Titelanzeigen

2-spaltig

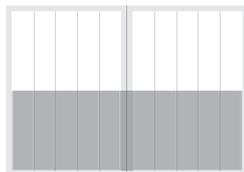
oben: 97 x 55
Preis in €: **1.250,-**
unten: 97 x 147
Preis in €: **1.950,-**



2/1

10-spaltig

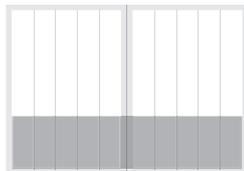
Satzspiegel: 529 x 368
Anschnitt: 560 x 400
Preis in €: **5.050,-**



2 1/2

10-spaltig

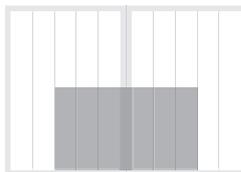
Satzspiegel: 529 x 170
Anschnitt: 560 x 200
Preis in €: **3.450,-**



2 1/3

10-spaltig

Satzspiegel: 529 x 115
Anschnitt: 560 x 135
Preis in €: **2.750,-**



Economy

6-spaltig

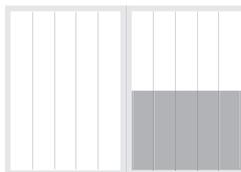
Satzspiegel: 326 x 208
Anschnitt: 326 x 227
Preis in €: **2.950,-**



1/1

5-spaltig

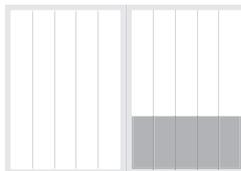
Satzspiegel: 249 x 368
Anschnitt: 280 x 400
Preis in €: **2.950,-**



1/2 quer

5-spaltig

Satzspiegel: 249 x 170
Anschnitt: 280 x 200
Preis in €: **2.150,-**



1/3 quer

5-spaltig

Satzspiegel: 249 x 115
Anschnitt: 280 x 135
Preis in €: **1.950,-**



Economy

3-spaltig

Satzspiegel: 147 x 208
Anschnitt: 162 x 227
Preis in €: **1.950,-**



1/4

3-spaltig

Satzspiegel: 147 x 147
Anschnitt: 162 x 166
Preis in €: **1.150,-**



1/2 hoch

3-spaltig

Satzspiegel: 147 x 338
Anschnitt: 162 x 400
Preis in €: **2.150,-**



1/3 hoch

2-spaltig

Satzspiegel: 97 x 338
Anschnitt: 112 x 400
Preis in €: **1.950,-**

Titelbelegung und weitere Formate auf Anfrage. Vorzugsplatzierung Titelseite auf Anfrage. Reproformate für Datenanlieferung + 3mm Beschnitt, wenn Format im Anschnitt. Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen jeweils mindestens 7mm vom beschnittenen Endformat nach innen gelegt werden. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

KN KOMPENDIUM 2018 – „Praxismanagement“



Das KN KOMPENDIUM erscheint 1 Mal pro Jahr im Dezember als monothematisches Supplement der KN Kieferorthopädie Nachrichten. Als umfangreiches Nachschlagewerk verschafft es dem Behandler einen detaillierten Über-

blick hinsichtlich kieferorthopädischer Apparaturen und Behandlungstechniken zum jeweiligen Trendbereich. Dem Inserenten wird somit ein ideales redaktionelles Umfeld für die Platzierung themenspezifischer Werbebotschaften geboten.

Auflage: 5.000 Exemplare

GRÖSSE	DRUCKFORMAT (B X H) = REPROFORMAT*		PREISE IN €
in Seitenteilen	Satzspiegel in mm	Anschnitt in mm	4c
1/1	165 x 228	200 x 280	3.150,-
1/2 hoch		100 x 280	2.450,-
1/2 quer	165 x 114	200 x 140	2.450,-
1/3 hoch		68 x 280	1.950,-
1/3 quer		200 x 94	1.950,-
1/6 quer		122 x 78	1.150,-
Titelbild			auf Anfrage

* Weitere Anzeigenformate auf Anfrage. Reproformate für Datenanlieferung +3mm Beschnitt, wenn Format im Anschnitt. Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen jeweils mindestens 7 mm vom beschnittenen Endformat nach innen gelegt werden. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigelegte Blätter, Karten oder Prospekte, die auch zum Bund angeklebte Postkarten oder Warenproben enthalten können. Inhalt und Gestaltung der Beilagen müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden. Der Auftraggeber kann die Beilage bei der OEMUS MEDIA AG produzieren lassen oder verarbeitungsfertig anliefern. Preise für die Herstellung von Beilagen durch den Verlag erhalten Sie auf Anfrage.

PREIS	FORMAT	ANLIEFERUNG
Preis bis 25 g	Höchstformat	Die Anlieferung erfolgt an die Druckerei.
 180,- €	190 x 270 mm	Die Adresse erfragen Sie bitte bei der Anzeigendisposition.
 280,- €		
pro Tsd. zzgl. Postgebühren*		
Preis über 25 g auf Anfrage	Mindestformat 90 x 145 mm	Ein Belegexemplar der Beilagen und Beikleber mit Publikationskennung ist an den Verlag, Abteilung Anzeigendisposition, zu senden!

Für die Veröffentlichung fertig konfektioniert angelieferter Beilagen bei Vollbelegung der gesamten Auflage 4.000 Exemplare bei KN und 8.000 Exemplare bei ZT (jeweils + 5 % Zuschuss).

Teilbeilagen nach Nielsen-Gebieten und Mehrgewichte auf Anfrage.
Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

2-seitige Beilagen müssen ein Papiergewicht von mindestens 150 g/m² aufweisen.

* Abhängig vom Buchungsstand und dem Gesamtgewicht der Ausgabe (Kosten auf Anfrage).

Beikleber

Beikleber sind auf Trägeranzeigen aufgeklebte Postkarten, Broschüren, Briefumschläge (auch gefüllt), Warenmuster u.a. Inhalt und Gestaltung der Beikleber müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden. Voraussetzung für eine Beiklebung ist eine Trägeranzeige mindestens 1/2 Seite im Querformat. Der Auftraggeber kann den Beikleber (Postkarten, Prospekte) beim Verlag produzieren lassen oder verarbeitungsfertig anliefern. Preise für die Herstellung von Beiklebern durch den Verlag erhalten Sie auf Anfrage.

PREIS	FORMAT	ANLIEFERUNG
Preis bis 25 g		Anlieferung siehe Einhefter.
 auf Trägeranzeige: 180,- €	Höchstformat	Postkarten müssen der DIN 6732 entsprechen.
auf Titelseite: 300,- €	170 x 210 mm	
 auf Trägeranzeige: 250,- €	Mindestformat	Beikleber müssen in Kartons sortiert, in einer Richtung liegend, durch Pappen abgeteilt angeliefert werden.
auf Titelseite: 430,- €	60 x 75 mm	
pro Tsd. zzgl. Postgebühren*		
Preis über 25 g	auf Anfrage	

Warenmuster und gestanzte Beikleber auf Anfrage. Abweichungen auf Anfrage. Runde bzw. gestanzte Beikleber auf Anfrage.

Der Gesamtpreis der Beikleber errechnet sich aus den technischen Kosten. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen. Zusätzlich fallen Postgebühren an. Die Postgebühren sind abhängig vom Buchungsstand und dem Gesamtgewicht der Ausgabe.

Rabatte, Aufschläge

MALSTAFFEL	MENGENSTAFFEL	
bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)		
Veröffentlichung in einheitlicher Größe	3 Anzeigen	5%
bei mindestens:	6 Anzeigen	10%
	8 Anzeigen	15%
<p>Individualvereinbarungen auf Anfrage. Keine Rabatte auf Beilagen und technische Kosten.</p>		
AGENTURPROVISION		
10% vom Kundennetto		
<p>Auf Beilagen und Beikleber sowie Aufschläge gewähren wir keine Agenturprovision.</p>		
AUFSCHLÄGE		

Sonderfarben (sonstige Schmuckfarben, HKS, Pantone) zusätzlich zum Standardfarbzuschlag je Sonderfarbe: 1.450,- €

Druckvorlagen

Aufsicht/Dia:	Scannerfähig ohne Raster
Digitale Daten:	Daten für den Offsetdruck (PDF- und EPS-Daten) Für FTP-Server ftp://ftp.stecklayout.info Zugangsdaten auf Anfrage Für E-Mail Zusendungen (bis 15MB) an: dispo@oemus-media.de
DFÜ:	Rollenoffsetdruck 60er Raster
Druckverfahren:	PDF-Daten für Offsetdruck
Datenanlieferung:	Reproformat 1/1 Seite: Anschnitt 280 x 400 mm + 3 mm Beschnitt Satzspiegel 249 x 368 mm
Datenkennzeichnung:	Ausdruck Inhaltsverzeichnis
DTP-Datenformate:	Mac/PC-gängige DTP-Programme
Bildaauflösung:	300 dpi
Text-/Grafikauflösung:	1.200 dpi
Datenträger:	CD-ROM, DVD etc.
Schriften:	OpenType-, TrueType-Fontformate

Lieferadresse für Druckvorlagen:

ZT, KN
c/o OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig

Richtlinien für Druckvorlagenerstellung (CTP)

Die Publikationen orientieren sich an den Eckdaten der FOGRA-Standardisierung. Um Fortdruckprobleme zu vermeiden, müssen bei der Herstellung von Reproduktionen folgende Parameter eingehalten werden: Papierklasse 2, alle mattgestr. Papiere ab 70 g/m² + alle gestr. Papiere unter 70 g/m².

1. Lieferung digitaler Daten

- PDF mit Standard PDF/X-1a oder PDF/X-3
- EPS- oder TIFF-Formate mit mind. 300 dpi Bildauflösung (für 60er Raster)
- Daten aus gängigen DTP-Programmen inkl. Schriften, Grafiken, Logos und Bilddaten
- Um Farbschwankungen zu vermeiden, sollten Farbraum- und Druckerprofile vermieden und Dokumentenfarben in CMYK separiert werden
- Anzeige muss zu 100 % im Endformat angelegt oder skalierbar sein
- bei randabfallenden Motiven 3 mm Beschnittzugabe
- Anschnittsgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen jeweils mindestens 7 mm vom beschnittenen Endformat nach innen gelegt werden

1.1. Überfüllungen, Unterfüllungen

Bei der Kombination von Bild- und Strichelementen muss über- bzw. unterfüllt werden.

2. Andruck

2.1. Druckfarben

Für den Andruck sind Farben der Europäischen Farbskala nach DIN 16539 zu verwenden. Kommen Sonderfarben hinzu, sind diese eindeutig zu kennzeichnen.

2.2. Papier

Der Andruck soll auf Fortdruckpapier erfolgen. Ist das nicht möglich, so muss dann annähernde Übereinstimmung mindestens hinsichtlich Tönung und Oberfläche bestehen.

2.3. Tonwertzunahme

Folgende Tonwertzunahmen sind einzuhalten (Positivkopie, Papierklasse 2):

Buntfarben	40 %-Feld	19 %	80 %-Feld	14 %
Schwarz	22 %		16 %	

Folgende Toleranzen für die Tonwertzunahmen sind einzuhalten:

- im 40 %-Feld: 63 %
- im 80 %-Feld: 62 %
- bei den Buntfarben höchstens 4 % Unterschied zueinander im 40 %-Feld

2.4. Farbführung, Volltondichten

Die Richtwerte für die Farbdichten, gemessen mit Densitometern mit Polarisationsrichtung und Farbfiltereinsatz 47 B nach DIN 16536 (z.B. Gerätetyp GRETAG d 186), sind:

- Schwarz D = 1,75 • Cyan D = 1,35 • Magenta D = 1,30 • Gelb D = 1,30 (Papierklasse 2)

3. Proof

Anstelle eines Andruckes kann ein Analog-Proof geliefert werden. Die Bewertungskriterien ändern sich dabei nicht.

4. Endkontrolle

Unterziehen Sie bitte Ihre an den Verlag abzuliefernden Daten und Andrucke einer Ausgangskontrolle.

Digitale Daten sind bis zum angegebenen Anzeigenschluss an die Anzeigendisposition der Leipziger Verlagsadresse zu senden.

– auf CD-ROM, DVD etc.

– oder per FTP-Server <ftp://ftp.stecklayout.info>

E-Mail-Zusendungen (bis 15 MB) an: dispo@oemus-media.de

OEMUS MEDIA Kampagnenkonfiguration

FACHGEBIETSMARKETING AM BEISPIEL IMPLANTOLOGIE

Print



Online

ZWP ONLINE



News



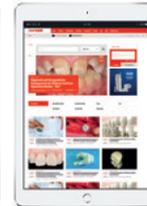
Newsletter



Fachgebiete



Themen



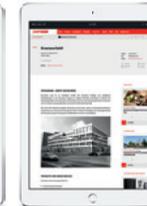
CME



E-Books



f s t YouTube



Firmenprofil

Events



Kongresse



Seminare



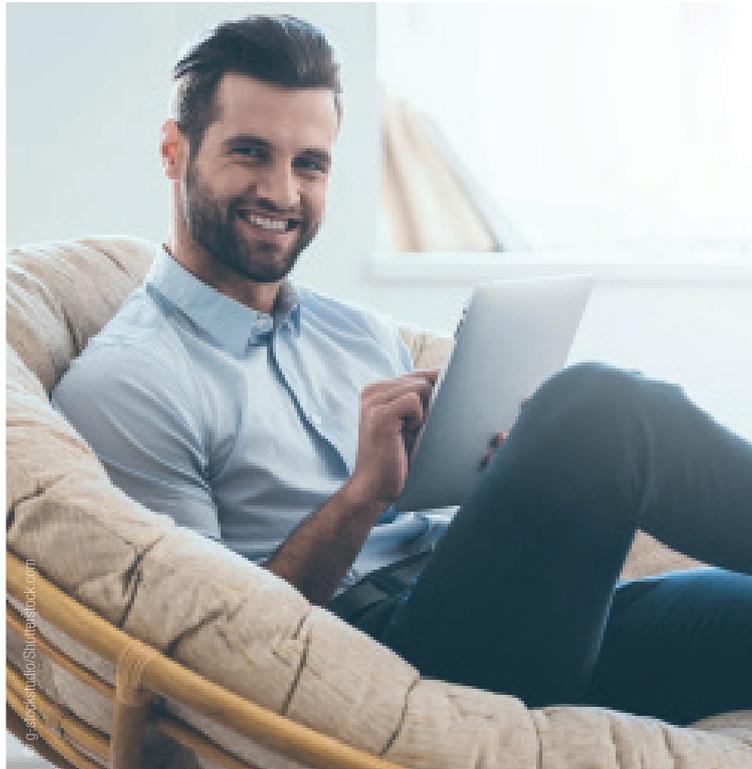
Webinar



Competence Center

THAT'S THE WAY I LIKE IT

ZERTIFIZIERTE FORTBILDUNG BEQUEM VON ZU HAUSE AUS



ZWP ONLINE CME-COMMUNITY

Die neue Art der dentalen Fortbildung.

- Fachbeiträge
- Webinare
- Live-OPs/
Behandlungen

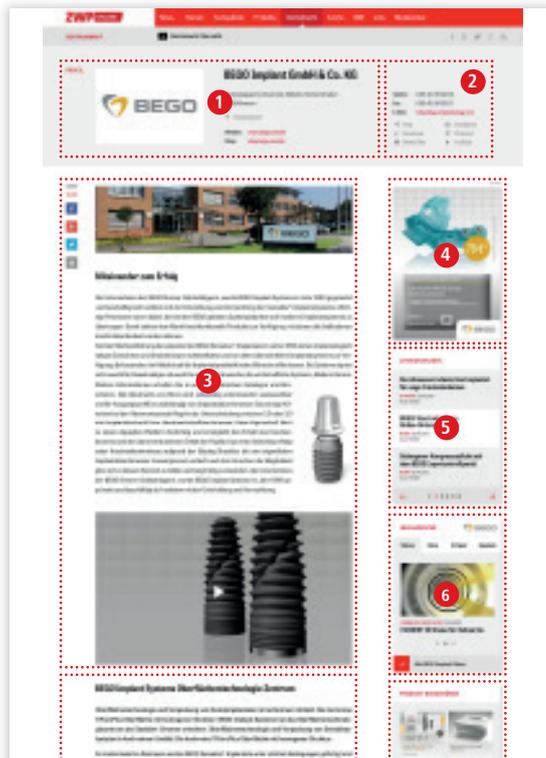
ZWP ONLINE CME



www.zwp-online.info/cme-fortbildung

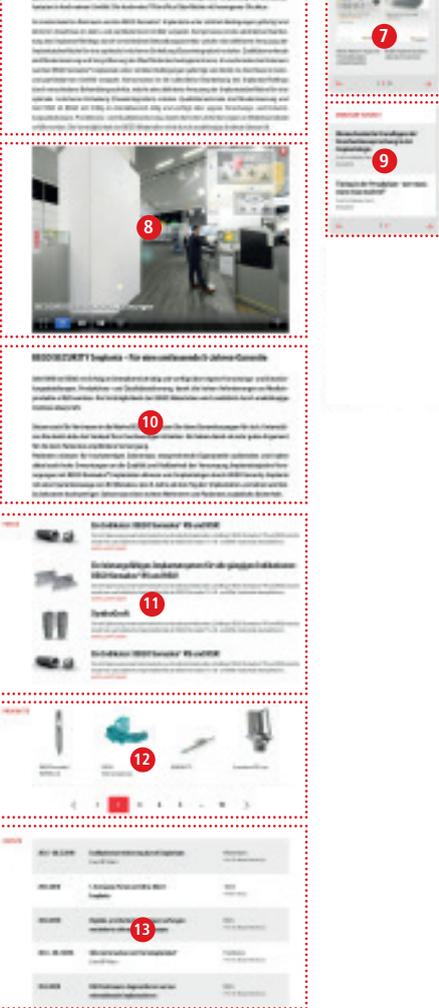
Firmenprofilseite auf ZWP online

DER ZENTRALE BAUSTEIN IHRER INTERAKTIVEN WERBEMÖGLICHKEITEN



MODULE FÜR PLATIN/PLATIN PLUS PAKETE

- 1 Firmenlogo
 - Firmenanschrift
 - Telefon- und Faxnummer
 - E-Mail- und Internetadresse
- 2 Routenplaner
 - Verlinkung zum eigenen Internetshop
 - Verlinkung zu Facebook, Google+, Twitter und YouTube
 - Verlinkung zu LinkedIn
 - Verlinkung zu www.dentalcity.de
- 3 Unternehmensbeschreibung (Bild, Text)
- 4 Anzeigenmodul: Einbinden der aktuellsten Anzeige oder Werbeaktion
- 5 Literaturliste: Die ZWP online-Redaktion bindet automatisch die aktuellsten Fachartikel und Unternehmensmeldungen ein, die in den Medien der OEMUS MEDIA AG veröffentlicht werden
- 6 Mediacenter: Darstellung firmeneigener Image- und Produktvideos sowie klinischer Videos



- 7 ○ Broschürenmodul: Einbinden aller Firmenproduktkataloge inkl. Downloadfunktion
- 8 ○ 360grad-Tour
- 9 ○ Webinararchiv
- 10 ○ Textmodul: Einbinden von Produkten, Events, Services, Unternehmensmeldungen möglich
- 11 ○ Fokusprodukte: Vier Fokusprodukte werden mit einem Teasertext beschrieben und mit der umfassenderen Produktmeldung verlinkt
- 12 ○ Produktliste: Produktliste wird von der ZWP online-Redaktion permanent aktualisiert
- 13 ○ Eventkalender

Die Metadaten von ZWP online finden Sie unter:
www.oemus.com/metadaten

2.950,- € zzgl. MwSt. pro Jahr

Verlag

Verleger: Torsten R. Oemus

Jahrgang:

ZT Zahntechnik Zeitung 17. Jahrgang

KN Kieferorthopädie Nachrichten 16. Jahrgang

Verlags- und Redaktionsanschrift: OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

Verlagsleitung: Ingolf Döbbbecke
Jürgen Isbaner
Lutz V. Hiller

+49 341 48474-0
+49 341 48474-0
+49 341 48474-0

doebbecke@oemus-media.de
isbaner@oemus-media.de
hiller@oemus-media.de

Business Unit Manager: Stefan Reichardt

+49 341 48474-222

reichardt@oemus-media.de

Anzeigenvertrieb:

Simon Guse +49 341 48474-225
Timo Krause +49 341 48474-220
Nadine Naumann +49 341 48474-402
Stefan Reichardt +49 341 48474-222
Henrik Schröder +49 341 48474-307
Stefan Thieme +49 341 48474-224

s.guse@oemus-media.de
t.krause@oemus-media.de
n.naumann@oemus-media.de
reichardt@oemus-media.de
h.schroeder@oemus-media.de
s.thieme@oemus-media.de

Produktionsleitung: Gernot Meyer

+49 341 48474-520

meyer@oemus-media.de



Stefan Reichardt
Business Unit Manager



Carolin Gersin
Redaktionsleitung ZT



Cornelia Pasold, M.A.
Redaktionsleitung KN

Anzeigendisposition:	Marius Mezger	+49 341 48474-127	m.mezger@oemus-media.de
	Lysann Reichardt	+49 341 48474-208	l.reichardt@oemus-media.de
	Bob Schliebe	+49 341 48474-124	b.schliebe@oemus-media.de
Vertrieb/Abonnement:	Andreas Grasse	+49 341 48474-201	grasse@oemus-media.de
Layout:	Josephine Ritter	+49 341 48474-144	j.ritter@oemus-media.de
	Max Böhme	+49 341 48474-118	m.boehme@oemus-media.de

Redaktion

Chefredaktion:	Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (V.i.S.d.P.)	+49 341 48474-0	isbaner@oemus-media.de
Ressortleitung:	Georg Isbaner	+49 341 48474-123	g.isbaner@oemus-media.de
Redaktion:			
KN Kieferorthopädie Nachrichten	Cornelia Pasold	+49 341 48474-122	c.pasold@oemus-media.de
ZT Zahntechnik Zeitung	Carolin Gersin	+49 341 48474-129	c.gersin@oemus-media.de

	Erscheinungsweise:	Druckauflage:	Bezugspreis:
ZT Zahntechnik Zeitung	12x jährlich (1 Doppelausgabe)	8.000	55,- €*
KN Kieferorthopädie Nachrichten	12x jährlich (2 Doppelausgabe)	4.000	75,- €*
Erscheinungsort:	Leipzig		
Bezugspreis/Einzelverkaufspreis:	* Jahresabonnement, zzgl. MwSt. und Versandkosten ZT 3,50 €, KN 8,00 € zzgl. MwSt. und Versandkosten		
Verbreitungsgebiet:	Deutschland (siehe Verbreitungsanalyse)		
Heftformat/Satzspiegel:	Anschnitt 280 x 400 mm + 3 mm Beschnitt Satzspiegel 249 x 368 mm		
Umbruch:	5 Spalten, je 46 mm breit		

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist aber über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem bewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Anzeigenbuchungen sind mit Annahme durch den Verlag bindend. Bei Stornierungen nach Anzeigenannahme fallen 30 % pauschalisierte Stornogebühren an. In der Zeit von 4 Wochen bis Anzeigenschluss fallen bei Stornierung 50 % pauschalisierte Stornokosten an. Bei Stornierungen nach Anzeigenschluss fallen pauschalisierte Stornokosten von 75 % an.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nur nach Absprache mit dem Verlag angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.

Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.

bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.

bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H.

beträgt.

Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten könnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf normalem Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missgebrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Matrern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Bei Nichtigkeit einer Klausel bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

21. Erfüllungsort ist Gerichtsstand Leipzig, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, das Hauptbüro des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand Leipzig vereinbart.

a) Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittel ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsstreibern an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungsstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag, für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungsstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Der Verlag behält sich vor, bei vollständiger oder teilweiser Stornierung von rabattierten Mediapaketen die dem Kunden gewährten Rabatte nachzuberechnen.

g) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für die Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.

j) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

k) Bei Fließsatzanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige.

l) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29

04229 Leipzig, Germany

Telefon: +49 341 48474-0

Fax: +49 341 48474-290

E-Mail: kontakt@oemus-media.de

Web: www.oemus.com